

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Major „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“ (LL.B.) Datum des Gutachtens: 30.09.2021

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Major Recht	V01	29.09.2021	Daniel Simons



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Major „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“ (LL.B.)

Profil des Studienprogramms	<p>Der Major Rechtswissenschaften ermöglicht eine grundlagenorientierte rechtswissenschaftliche Ausbildung. Dies bedeutet, dass das Curriculum sich auf die Kernmaterien des Rechts beschränkt. Die Weiterentwicklung des Curriculums orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Niedersächsischen Juristenausbildungsverordnung (NJAVO) für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.</p> <p>Anders als klassische rechtswissenschaftliche Studiengänge führt der Major Rechtswissenschaften nicht unmittelbar zur ersten juristischen Staatsprüfung, sondern zum Bachelorabschluss im Bologna-System. Mit diesem Abschluss können die Absolvent*innen entweder direkt in die Berufspraxis einsteigen oder sich mit dem Masterstudium akademisch weiterqualifizieren. Die Schwerpunkte des Majors liegen in den Kerngebieten des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts. Ergänzt werden diese Kerngebiete durch weitere Module wie z.B. Handels- und Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht und Zivilverfahrensrecht.</p> <p>Der LL.B. am Leuphana College qualifiziert – je nach gewähltem Minor – für eine Vielzahl verschiedener beruflicher Aufgaben mit juristischem Anforderungsprofil, z.B. in Banken, Erst- und Rückversicherungen und sonstigen Wirtschaftsunternehmen, in Verbänden, Politik- und Unternehmensberatung oder öffentlichen Einrichtungen. Typische Tätigkeitsfelder sind etwa Compliance, Recht, Personal, Steuern, oder ein Berufseinstieg als Assistenz der Geschäftsführung. In Planung ist außerdem ein anschlussfähiger Master Rechtswissenschaft, der es den Absolvent*innen ermöglichen soll, im Anschluss das erste Staatsexamen zu schreiben.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates						
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften, ab 01.04.22 Fakultät Staatswissenschaften School: College</p>						
Grund der Qualitätsprüfung	<p>Reakkreditierung des Major „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“ (LL.B.)</p>						
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>25.11.2020</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>08.06.2021</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>18.06.2021</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	25.11.2020	Programmordner (Selbstdokumentation)	08.06.2021	Termin der Sitzung des Programmbeirates	18.06.2021
Termin des Kick-off Treffens	25.11.2020						
Programmordner (Selbstdokumentation)	08.06.2021						
Termin der Sitzung des Programmbeirates	18.06.2021						



	Termin des Entwicklungsgesprächs 28.09.2021 Vergabe des Qualitätssiegels 30.09.2021
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Franziska Weber, Associate Professor, Erasmus University Rotterdam• Prof. Dr. Andreas Heinemann, Lehrstuhl für Handels-, Wirtschafts- und Europarecht, Universität Zürich Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">• Dr. Lidia Mumm, Richterin am Amtsgericht Winsen/Luhe, Amtsgericht Winsen (Luhe) Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none">• Markus Maisel, Studierender des Studiengangs Rechtswissenschaften, Universität Potsdam, Berlin
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Studienprogrammbeauftragter○ Lehrende○ Mitarbeiterinnen des Studiendekanats○ Studierende
Ergebnis der Prüfung	<p>Der Programmbeirat kommt in seiner Stellungnahme zu dem Schluss, dass das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil verfügt und die Qualifikationsziele den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards entsprechen. Um dem Profil des Programms gerecht zu werden, empfiehlt der Programmbeirat den Programmnamen zu ändern. Den Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) unter anderem als Grundlage für einen geplanten Master neu auszurichten, welcher auf das Staatsexamen vorbereiten soll, befürwortet der Beirat als sehr interessante und sinnvolle Entwicklung. Es erscheint dem Programmbeirat jedoch sehr ambitioniert, sämtliche fortgeschrittenen Scheine im Master unterzubringen.</p> <p>Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums ermöglichen Studierenden die beschriebenen Qualifikationsziele zu erreichen. Insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Programms vertritt der Beirat die Ansicht, dass im Leuphana Semester zu wenig Fachinhalte gelehrt werden. In Bezug auf die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module merkt der Beirat an, dass das Erlernen des Gutachtenstils und die Einübung des freien Sprechens stärkere Berücksichtigung finden sollten.</p> <p>Das Studienprogramm ermöglicht nach Einschätzung des Programmbeirates den Studierenden sowohl einen qualifizierten Berufseinstieg, als auch den Zugang zu fachnahen Masterprogrammen. Der Programmbeirat thematisiert in seiner Stellungnahme die Relevanz von beruflichen Praktika für die spätere berufliche Karriere.</p> <p>Die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) erscheinen dem Programmbeirat zwar knapp, aber ausreichend, um eine angemessene Umsetzung des Curriculums sicherzustellen. Für einen möglichen Master empfiehlt der Beirat eine Aufstockung des Personals, insbesondere im Bereich des Strafrechts.</p>



	<p>Die Ergebnisse der internen QM-Verfahren wurden nach Einschätzung des Programmbeirats hinreichend bei der Programmentwicklung berücksichtigt. Die QM-Verfahren bewertet der Programmbeirat allgemein als sehr gut.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Änderung des Namens wird im November 2021 dem Ministerium angezeigt, insofern die Einrichtung des geplanten Masterprogramms offiziell bestätigt wird.- Orientiert am Professionalisierungsbereich der Lehrkräftebildung zur Umsetzung der Vorgaben des Staatsexamens wird ein Konzept entwickelt, wie zusätzliche rechtswissenschaftliche Inhalte im Bachelorstudium implementiert werden können. In diesem Konzept werden ebenfalls die Anregungen des Programmbeirats zur Erprobung des Mündlichen Vortrags und der Ermöglichung von Praxiserfahrungen berücksichtigt.- Für die Professur Strafrecht (derzeit vertreten durch die, im Berufungsverfahren Erstplatzierte, Prof. Dr. Hüttemann) wird in Abstimmung mit dem Präsidium die Einrichtung einer 50% Doktorandenstelle geprüft.- Im Rahmen des nächsten QZ wird mit den Studierenden besprochen, inwieweit die Methodik der Fallbearbeitung (Gutachtenstil) schon ausreichend berücksichtigt wird.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2021 dem Major „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“ (LL.B.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029</p>